

**Mitteilung an alle Anteilseigner der Fonds Lazard Global Active:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

IE0005022946            Lazard Global Active Emerging World - B Dist USD Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

3. Januar 2020

## Lazard Global Active Funds plc (die „Gesellschaft“)

Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund  
Lazard Global Strategic Equity Fund  
Lazard Global Equity Select Fund  
Lazard Global Managed Volatility Fund  
Lazard Thematic Global Fund  
Lazard Global Thematic Focus Fund  
Lazard Global Equity Franchise Fund  
Lazard European Equity Fund  
Lazard Pan-European Small Cap Fund  
Lazard US Equity Concentrated Fund  
Lazard Japanese Strategic Equity Fund  
Lazard Emerging World Fund  
Lazard Emerging Markets Equity Fund  
Lazard Emerging Markets Core Equity Fund  
Lazard Emerging Markets Equity Advantage Fund  
Lazard Developing Markets Equity Fund  
Lazard MENA Fund  
Lazard Global Fixed Income Fund

(die „Fonds“ und jeweils ein „Fonds“)

## Mitteilung an die Anteilhaber der Fonds („Anteilhaber“) in Bezug auf bestimmte Änderungen, die sich auf die Fonds auswirken, in die sie investiert haben

Sehr geehrte Anteilhaberinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Anteilhaber darüber zu benachrichtigen, dass der Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) und die Prospektergänzungen für die Fonds auf die nachstehend beschriebene Weise geändert werden sollen.

Die in Absatz 1 dargelegten Änderungen treten am 14. Februar 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft, sofern den betroffenen Anteilhabern nicht im Voraus etwas anderes mitgeteilt wird. Der überarbeitete Prospekt und die überarbeiteten Prospektergänzungen der betreffenden Fonds, die diese Änderungen enthalten, werden am selben oder um denselben Tag herum bei der Zentralbank von Irland (die „**Zentralbank**“) zur Kenntnisnahme eingereicht.

Die in den Absätzen 2 und 6 dargelegten Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem der überarbeitete Prospekt und die überarbeiteten Prospektergänzungen für die betreffenden Fonds bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht werden – derzeit ebenfalls voraussichtlich am oder um den 14. Februar 2020.

Verwaltungsratsmitglieder: Gavin Calowell (Irland), Andreas Huebner (Deutschland),

Denis Montsevy (Irland), Jeremy Taylor (Großbritannien).  
Eine Unterdienstleistungsgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt gehaltenen Teilfonds.  
Registriert in Irland als Aktiengesellschaft  
unter der Registrierungsnummer 247292

Lazard Global Active Funds plc  
8<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2

Wenn nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung wie im Prospekt oder, sofern zutreffend, in der Prospektergänzung für den jeweiligen Fonds.

**1. Änderung der Frist für den Eingang von Handelsaufträgen**

1.1 Derzeit läuft die Frist für den Eingang aller Aufträge bezüglich Anteilen der folgenden Fonds:

- Lazard Global Listed Infrastructure Equity Fund;
- Lazard Global Strategic Equity Fund;
- Lazard Global Equity Select Fund;
- Lazard Global Managed Volatility Fund;
- Lazard Thematic Global Fund;
- Lazard Global Thematic Focus Fund;
- Lazard Global Equity Franchise Fund;
- Lazard European Equity Fund;
- Lazard Pan-European Small Cap Fund;
- Lazard US Equity Concentrated Fund;
- Lazard Emerging World Fund;
- Lazard Emerging Markets Equity Fund;
- Lazard Emerging Markets Core Equity Fund;
- Lazard Emerging Markets Equity Advantage Fund;
- Lazard Developing Markets Equity Fund;
- Lazard Global Fixed Income Fund;

(in der jeweiligen Ergänzung als „Annahmefrist“ definiert) um 12:00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag ab.

Es ist beabsichtigt, diese Frist ab dem Datum des Inkrafttretens um drei Stunden zu verlängern.

Dementsprechend muss ab dem Datum des Inkrafttretens jeder Auftrag für den Handel mit den Anteilen des oben genannten Fonds spätestens um **15:00 Uhr** (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingegangen und von dieser angenommen worden sein.

Die Definition von „Annahmefrist“, die in der Prospektergänzung der oben genannten Fonds enthalten ist, muss entsprechend angepasst werden. Die Einzelheiten der Änderung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Derzeitige Definition von „Annahmefrist“	Vorgeschlagene neue Definition von „Annahmefrist“
12:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag*	15:00 Uhr (irischer Zeit) am entsprechenden Handelstag*
*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung und Rücknahme von Anteilen angenommen werden.	*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung und Rücknahme von Anteilen angenommen werden.

1.2 Derzeit ist die Frist für den Eingang aller Aufträge bezüglich Anteilen des **Lazard MENA Fund** (in der Ergänzung als „Annahmefrist“ definiert): (i) 12:00 Uhr (irischer Zeit) zwei (2) Geschäftstage vor dem jeweiligen Handelstag (im Hinblick auf den Erhalt von Anträgen auf

Zeichnung, Umtausch und Übertragung); und (ii) 12:00 Uhr (irischer Zeit) am fünften Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag (in Bezug auf Rücknahmeanträge).

Es ist beabsichtigt, diese Annahmefristen ab dem Datum des Inkrafttretens um drei Stunden zu verlängern.

Dementsprechend muss ab dem Datum des Inkrafttretens jeder Auftrag für den Handel mit den Anteilen des Lazard MENA Fund spätestens zwei (2) Geschäftstage vor dem jeweiligen Handelstag um **15:00 Uhr** (irischer Zeit) (bei Anträgen auf Zeichnung, Umtausch und Übertragung) und bis spätestens **15:00 Uhr** (irischer Zeit) am fünften Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag (bei Rücknahmeanträgen) bei der Verwaltungsstelle eingegangen und von dieser angenommen worden sein.

Die Definitionen von „Annahmefrist“, die in der Prospektergänzung zum Lazard MENA Fund enthalten sind, müssen entsprechend angepasst werden. Die Einzelheiten der Änderung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Derzeitige Definition von „Annahmefrist“ für den Erhalt von Anträgen auf Zeichnung, Umtausch und Übertragung</b>	<b>Vorgeschlagene neue Definition von „Annahmefrist“ für den Erhalt von Anträgen auf Zeichnung, Umtausch und Übertragung</b>
12:00 Uhr (irische Zeit) zwei (2) Geschäftstage vor dem entsprechenden Handelstag*	15:00 Uhr (irische Zeit) zwei (2) Geschäftstage vor dem entsprechenden Handelstag*
*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Übertragung von Anteilen angenommen werden.	*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Übertragung von Anteilen angenommen werden.

<b>Derzeitige Definition von „Annahmefrist“ für den Erhalt von Rücknahmeanträgen</b>	<b>Vorgeschlagene neue Definition von „Annahmefrist“ für den Erhalt von Rücknahmeanträgen</b>
12:00 Uhr (irische Zeit) am fünften Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag*	15:00 Uhr (irische Zeit) am fünften Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag*
*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Rücknahmeanträge von Anteilen angenommen werden.	*der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Anträge auf Rücknahmeanträge von Anteilen angenommen werden.

- 1.3 Derzeit läuft die Frist für den Eingang aller Aufträge bezüglich Anteilen des **Lazard Japanese Strategic Equity Fund** (in der Prospektergänzung als „Annahmefrist“ definiert) um 12:00 Uhr (irischer Zeit) an dem Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag ab.

Es ist beabsichtigt, diese Frist ab dem Datum des Inkrafttretens um drei Stunden zu verlängern.

Dementsprechend muss ab dem Datum des Inkrafttretens jeder Auftrag für den Handel mit den Anteilen des Lazard Japanese Strategic Equity Fund spätestens am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag um 15:00 Uhr (irischer Zeit) bei der Verwaltungsstelle eingegangen und von dieser angenommen worden sein.

Die Definition von „Annahmefrist“, die in der Prospektergänzung zum Lazard Japanese Strategic Equity Fund enthalten ist, muss entsprechend angepasst werden. Die Einzelheiten der Änderung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Derzeitige Definition von „Annahmefrist“	Vorgeschlagene neue Definition von „Annahmefrist“
12:00 Uhr (irischer Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag*	15:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag*
*der Zeitpunkt in Bezug auf einen Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung und Rücknahme von Anteilen angenommen werden.	*der Zeitpunkt in Bezug auf einen Handelstag, bis zu dem Anträge auf Zeichnung, Umtausch, Übertragung und Rücknahme von Anteilen angenommen werden.

## 2. Nur für die Anteilinhaber des *Lazard Thematic Global Fund* relevante Änderungen

- 2.1 Der *Lazard Thematic Global Fund* soll in *Lazard Global Thematic Fund* umbenannt werden.
- 2.2 Der Abschnitt *Anlagepolitik* der Prospektergänzung für diesen Fonds ist mit einer zusätzlichen Offenlegung zu aktualisieren, die den vom Anlageverwalter bei der Umsetzung dieser Strategie verwendeten Aktienauswahlprozess genauer beschreibt. Die zusätzlichen Offenlegungen sind kein Hinweis auf eine Änderung der Art und Weise, wie dieser Fonds in der Praxis betrieben und verwaltet wird, und wurden ausschließlich aufgenommen, um den Anlegern mehr Informationen über die Umsetzung der Strategie zu geben und um die Übereinstimmung mit der Beschreibung der Anlagestrategie eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, der ein ähnliches Mandat verfolgt, zu gewährleisten.
- 2.3 Die jährliche Verwaltungsgebühr für bestimmte Anteilsklassen des Fonds soll gemäß der unmittelbar nachfolgenden Tabelle gesenkt werden:

Anteilsklasse	Derzeitige jährliche Verwaltungsgebühr	Vorgeschlagene neue jährliche Verwaltungsgebühr
A (ausschüttend und thesaurierend)	1,00 %	0,85 %
AP (ausschüttend und thesaurierend)	1,25 %	1,00 %
C (ausschüttend und thesaurierend)	0,90 %	0,75 %

Alle anderen anteilsklassenspezifischen Gebühren oder Ausgaben für die oben genannten Anteilsklassen in diesem Fonds bleiben unverändert.

Die oben beschriebenen Änderungen treten mit dem Tag in Kraft, an dem die überarbeitete Prospektergänzung für den betreffenden Fonds (mit den überarbeiteten Offenlegungen, wie oben beschrieben) bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht wird.

## 3. Änderungen an den *Benchmark-Beschreibungen* für alle Fonds

Die Angaben zu der jeweiligen Benchmark in jeder der Prospektergänzungen der Fonds ist zu ändern, um die aktuellen behördlichen Erwartungen an die Offenlegung im Zusammenhang mit Benchmarks widerzuspiegeln.

Es wird erwartet, dass die überarbeiteten Ergänzungen am oder um den 14. Februar 2020 herum bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht werden.

**4. Für die Anteilhaber des *Lazard Global Managed Volatility Fund* relevante Änderungen**

Die jährliche Verwaltungsgebühr für die C-Anteilsklassen des Fonds soll gemäß der unmittelbar nachfolgenden Tabelle gesenkt werden:

Derzeitige jährliche Verwaltungsgebühr	Vorgeschlagene neue jährliche Verwaltungsgebühr
0,60 %	0,55 %

Diese Änderung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem die überarbeitete Prospektergänzung für den betreffenden Fonds (mit Angabe der überarbeiteten jährlichen Verwaltungsgebühr, wie oben beschrieben) bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht wird.

Alle anderen anteilsklassenspezifischen Gebühren oder Ausgaben für die C-Aktienklassen in diesem Fonds bleiben unverändert.

**5. Änderung der Verwahrstelle**

Wie bereits allen Anteilhabern mitgeteilt, hat sich die Verwahrstelle der Gesellschaft infolge einer Fusion, die am 1. Dezember 2019 in Kraft trat, von der *BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited* zur *New York Mellon SA/NV (Dublin Branch)* geändert.

Alle notwendigen Änderungen, um diese Änderung zu berücksichtigen, wurden in den Prospekt aufgenommen, der am oder um den 14. Februar 2020 herum bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht wird.

**6. Allgemeine Aktualisierungen, die für alle Anteilhaber relevant sind**

Eine Reihe von nicht wesentlichen Änderungen, die keine vorherige Benachrichtigung der Anteilhaber erfordern, sind am Prospekt und an den Fondsergänzungen vorzunehmen, die Aktualisierungen der Steuervorschriften und Aktualisierungen der Risikofaktoren sowie andere Änderungen beinhalten.

Es wird erwartet, dass der überarbeitete Prospekt und die überarbeiteten Ergänzungen am oder um den 14. Februar 2020 herum bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht werden.

**Fazit**

Der Prospekt und die Ergänzungen für die einzelnen Fonds wurden geändert, wie jeweils relevant, um die vorstehend dargelegten Änderungen widerzuspiegeln, und der überarbeitete Prospekt sowie die überarbeiteten Ergänzungen wurden bei der Zentralbank zur Prüfung eingereicht.

Wie oben angegeben, treten die in Absatz 1 dargelegten Änderungen am 14. Februar 2020 in Kraft, sofern den betroffenen Anteilhabern nicht im Voraus etwas anderes mitgeteilt wird.

Die in den Absätzen 2 bis 6 dargelegten Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem der überarbeitete Prospekt und die überarbeiteten Prospektergänzungen für die betreffenden Fonds von der Zentralbank genehmigt werden – derzeit voraussichtlich am selben oder um dasselbe Datum herum, d. h. 14. Februar 2020.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der vorstehenden Sachverhalte haben, wenden Sie sich bitte an die Lazard Broker Support Line unter +44 (0) 800 374 810 oder per E-Mail an [contactuk@lazard.com](mailto:contactuk@lazard.com).

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Verwaltungsrats  
für und im Namen der Gesellschaft

WF-25604090-6